

Entgeltordnung DGH

Ab 18.09.2025 gilt folgende Entgeltordnung:

1. Übungsstunden und alle Termine der örtlichen Vereine - die ausschließlich für Vereinsmitglieder sind – sind gebührenfrei.

2. Für private Nutzung und öffentliche Veranstaltungen der örtlichen Vereine

2.1 Saal

bis 12.00 Uhr nächster Tag 120,00 EUR Kurzzeit (z. B. Trauerkaffee) 60,00 EUR

2.2 Küche

warme Speisen 50,00 EUR kalte Speisen 25,00 EUR

2.3 Technik (nur bei privater Nutzung)

Beschallung und Bühnenbeleuchtung 50,00 EUR

2.4 Auswärtige Benutzer

Aufschlag von 20 % der Gesamtgebühr

2.5 Kaution für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Höhe der Gebühr

2.6 Reinigungsgebühr für Nachreinigung

Stundensatz 15,00 EUR

2.7 Müll

Der von den Nutzern produzierte Müll ist ordnungsgemäß selbst zu entsorgen.

2.8 Gläser, Geschirr und Geräte

Gläser, Geschirr und Geräte werden nicht außerhalb des Dorfgemeinschaftshauses ausgeliehen. Essensreste dürfen nicht in Töpfen/Behältern des DGH mit nach Hause genommen werden. Derartig „ausgeliehene“ Behältnisse gelten als gestohlen. Bei Bruch von Gläsern und Geschirr ist ein Schadensersatz zu entrichten.

2.9 Abrechnung bei öffentlichen Veranstaltungen der örtlichen Vereine

Eine Kaution wird nicht erhoben.

Bei öffentlichen Veranstaltungen der örtlichen Vereine erhält die Betriebsgemeinschaft Dorfgemeinschaftshaus GbR 70 % aus dem Getränkeumsatz, abzüglich der o. g. Benutzungsgebühr, mindestens jedoch die Kosten für den Getränkeneinkauf.

2.10 Gebühr und Kaution bei privater Nutzung

Die Gebühr und die Kaution für die private Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses ist im Voraus zu entrichten. Die Kaution wird mit der Schlussabrechnung verrechnet.